



## Einladung

**zur 17. Generalratssitzung**

vom Mittwoch, 14. Oktober 2020, 20:00 Uhr in der Aula OS Wünnewil



**BOTSCHAFT**

**Sitzungseröffnung:**

- ✓ Traktandenliste
- ✓ Präsenzliste
- ✓ Mitteilungen

**Traktanden**

- |          |            |   |  |
|----------|------------|---|--|
|          | 0.11.3.030 | Protokolle  |  |
| <b>1</b> |            | <b>Generalrat Protokolle Periode 2016 - 2021</b>                              |  |
|          |            | <b>Protokoll der Generalratssitzung vom 01.07.2020</b>                        |  |
|          | 9.30.2.010 | Finanzplan  |  |
| <b>2</b> |            | <b>Finanzplan 2020-2025</b>   |  |
|          |            | <b>Vorstellung Finanzplan 2020-2025</b>                                       |  |
|          | 9.30.0.020 | Jahres- und Mehrjahresprogramm, Investitionsplanung                           |  |
| <b>3</b> |            | <b>HRM2 - Finanzhaushalt</b>  |  |
|          |            | <b>Finanzreglement - Genehmigung</b>  |  |
|          | 2.18.0.010 | Mittagstisch/Tagesstrukturen  |  |
|          | 5.45.1.010 | Kinderkrippen und Kinderhorte (Kindertagesstätten, Spielgruppen etc.)         |  |
| <b>4</b> |            | <b>Familienexterne Betreuungsstrukturen (und Vision 2021)</b>                 |  |
|          |            | <b>Reglement über die familienexternen Betreuungsstrukturen - Genehmigung</b> |  |
|          | 4.90.8.020 | Sitzungen, Protokolle   |  |
| <b>5</b> |            | <b>Gesundheit und Alter: Stelle Gemeinwesenarbeit (GWA)</b>                   |  |
|          |            | <b>Neuschaffung Stelle Gemeinwesenarbeit (GWA)</b>                            |  |
|          | 8.79.1.200 | Fernwärmenetze  |  |
| <b>6</b> |            | <b>Wärmeverbund Netz Wünnewil</b>   |  |
|          |            | <b>Demontage Heizungen Schulzentrum Wünnewil, Dorfstrasse 22, 26 und</b>      |  |
|          |            | <b>Anschlussgebühren an die Fernwärmeleitung</b>                              |  |
|          |            | <b>Projektgenehmigung und Kreditbegehren</b>                                  |  |
|          | 0.11.3.020 | Botschaften und Akten   |  |
| <b>7</b> |            | <b>Parlamentarische Vorstösse; Motionen und Postulate (GenR)</b>              |  |
|          |            | <b>Anträge, Motionen, Postulate</b>   |  |
|          | 0.11.3.010 | Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)                 |  |
| <b>8</b> |            | <b>Verschiedenes, Generalratssitzung</b>                                      |  |
|          |            | <b>Resolutionen, Fragen, Mitteilungen</b>                                     |  |

0.11.3.030	Protokolle
<b>1</b>	<b>Generalrat Protokolle Periode 2016 - 2021</b> Protokoll der Generalratssitzung vom 01.07.2020

**Kommentar:**

Das noch nicht genehmigte Protokoll der letzten Generalratssitzung vom 01. Juli 2020 liegt in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf, oder kann unter [www.wuennewil-flamatt.ch](http://www.wuennewil-flamatt.ch) eingesehen werden.

Eingangs der Sitzung wurde Claudio Gobet, JFL, von Oberamtmann Manfred Raemy, als neuer Generalrat vereidigt. Er tritt die Nachfolge von Ilirjana Bekaj an, welche per Ende März 2020 zurückgetreten ist.

Der Generalrat genehmigt:

- das Protokoll der letzten Generalratssitzung vom 19. Februar 2020.
- die laufende Rechnung 2019 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 3'200'487.54 sowie die Investitionsrechnung 2019 mit Ausgaben von Fr. 2'367'871.11 und Einnahmen von Fr. 28'754.55, was Nettoinvestitionen von Fr. 2'399'116.56 ergab.
- den Kreditantrag von Fr. 707'000 für den Kauf des Grundstückes, Parzelle 785, mit leerstehendem Gebäude (Zeughaus Flamatt) sowie den Rückbau der Tankanlage und der Bauschadstoffsanierung. Der Betrag wird aus verfügbarem Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme finanziert, die Ausgaben der Investitionsrechnung 2020/2021 belastet.
- einen Rahmenkredit (Bruttokredit) von Fr. 415'000 für die Sanierung des alten Gemeindehauses. Der Betrag wird aus verfügbarem Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme finanziert, die Ausgaben der Investitionsrechnung 2020/2021 belastet und linear mit 3% amortisiert.
- die Teilrevision des Schulreglements.

Wahlen:

Für das Geschäftsjahr 2020/2021 wählt der Generalrat Heinz Herren (SVP) zum Präsidenten und Roland Boschung (ML-CSP) zum Vize-Präsidenten. Für den Rest der Legislaturperiode wird Elias Forster (FDP) als Stimmenzähler gewählt.

9.30.2.010	Finanzplan
<b>2</b>	<b>Finanzplan 2020-2025</b> Vorstellung Finanzplan 2020-2025

**Kommentar:****Finanzplan 2020 bis 2025**

Beim vorliegenden Finanzplan handelt es sich um den letzten nach dem alten Rechnungsmodell, HRM1. Er wird ausnahmsweise nicht an der Budgetversammlung präsentiert, weil das Budget 2021 erstmals nach HRM2 erstellt wird. Es fliessen jeweils die neuesten Erkenntnisse bezüglich Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Bilanz ein. In vorliegendem Finanzplan nicht berücksichtigt sind die Aufwertungen des Verwaltungsvermögens ab 2021 und die daraus resultierenden neuen HRM2-Abschreibungen. Weil die neuen, fixen Abschreibungssätze, die der Kanton vorschreibt, praktisch durchwegs tiefer sind als die bisherigen Abschreibungssätze, wird die Umstellung auf HRM2 in diesem Bereich nicht zu Mehraufwänden führen. Differenzen werden mit der Entnahme aus der Aufwertungsreserve während 10 Jahren aufgefangen. Folgende Annahmen liegen dem vorliegenden Finanzplan zu Grunde:

## Erwartungsrechnung 2020

Der Voranschlag 2020 schliesst mit einem Gewinn von Fr. 404'400. Nach heutigen Erkenntnissen erwarten wir für das Jahr 2020 einen Gewinn von Fr. 749'000. Die nachfolgende Übersicht zeigt die erwarteten Veränderungen zum Voranschlag 2020.

	Alt	Neu	Differenz
<b>Ergebnis</b>			<b>+404'400</b>
ASB Elternbeiträge	110'000	90'000	-20'000
Betriebs- und Finanzkosten Pflegeheime	489'000	569'000	-80'000
Beitrag an Spitex	642'000	662'000	-20'000
Kita Betriebsdefizit	0	20'000	-20'000
Gemeindetageskarten	116'500	70'000	-46'500
Abschreibungen uneinbringliche Steuern	123'900	300'000	-176'100
Einkommenssteuern natürliche Personen 2020	11'051'300	10'530'300	-521'000
Einkommenssteuern natürliche Personen Vorjahre	0	614'000	+614'000
Vermögenssteuern natürliche Personen 2020	1'257'000	1'208'000	-49'000
Vermögenssteuern natürliche Personen Vorjahre	0	30'000	+30'000
Gewinnsteuern juristische Personen 2020	996'000	1'153'000	+157'000
Gewinnsteuern juristische Personen Vorjahre	0	307'000	+307'000
Kapitalsteuern juristische Personen	89'900	82'000	-7'000
Kapitalsteuern juristische Personen Vorjahre	0	63'000	+63'000
Liegenschaftssteuern	1'406'000	1'455'000	+49'000
Liegenschaftssteuern Vorjahre	0	64'000	+64'000
<b>Veränderungen</b>			<b>-344'400</b>
Ergebnis nach Korrekturen			<b>+748'800</b>

Die Einkommenssteuern natürliche Personen 2018 und 2019 liegen über den Erwartungen, die anlässlich der Bilanzierung der Jahresrechnung 2019 getroffen wurden. Die Verbesserung macht insgesamt Fr. 614'000 aus. Auch die Gewinnsteuern juristische Personen bis 2019 liegen um Fr. 307'000 über den ursprünglichen Erwartungen. Dieser positive Trend setzt sich auch im 2020 fort. Er wird aber merklich abgeschwächt durch Corona.

Wegen den Auswirkungen durch Corona rechnen wir bei den juristischen Personen im 2020 mit einem Rückgang der Gewinnsteuern von 20%, was rund Fr. 300'000 ausmacht. Dank dem ansonsten positiven Trend liegen wir immer noch um Fr. 157'000 über den Erwartungen von Ende 2019. Bei den Einkommenssteuern natürliche Personen erwarten wir wegen Corona im 2020 statt eines Zuwachses von 3% ein Minus von 4%. Dies wirkt sich mit einem Minus von Fr. 521'000 im Vergleich zum Budget aus. Nebst den Steuern trifft Corona auch andere Bereiche. Momentan gehen wir von einem Mehraufwand von rund Fr. 300'000 aus. Die Auswirkungen von Corona liegen somit bei rund 1.1 Mio. Franken.

## Finanzplan 2021 bis 2025

Dem vorliegenden Finanzplan liegen folgende Parameter zu Grunde:

- Der Voranschlag 2020 mit den heute bekannten Korrekturen dient als Basis für die Planjahre 2021 bis 2025.
- Wir erwarten durch die Auswirkungen von Corona bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen im 2021 keine Progression und mit der angekündigten Steuersenkung des Kantons ein Minus von 1.6%. Ab 2022 rechnen wir mit einer Entspannung der Corona-Situation und

somit wieder mit einem kontinuierlichen Wachstum, so dass im 2025 wieder das geplante Niveau vor Corona erreicht werden sollte.

- Bei den juristischen Personen erwarten wir ein konstant hohes Steuerpotenzial, das durch Corona etwas gebremst wird. Im 2020 und 2021 reduzieren wir den Steuerbetrag um 20%, danach noch um 15% und jedes weitere Jahr um 5%.
- Die Auswirkungen der Steuerreform sind einkalkuliert, ebenso die Abfederungsmassnahmen des Kantons.
- Die Auswirkungen der Steuersenkung bei den natürlichen Personen von 85.7% auf 82% sind berücksichtigt, ebenso die Steuersenkung des Kantons ab 2021 von 1.6%.
- Beim Sachaufwand erwarten wir einen Zuwachs von 1.5% und beim Personalaufwand einen Zuwachs von 2%.

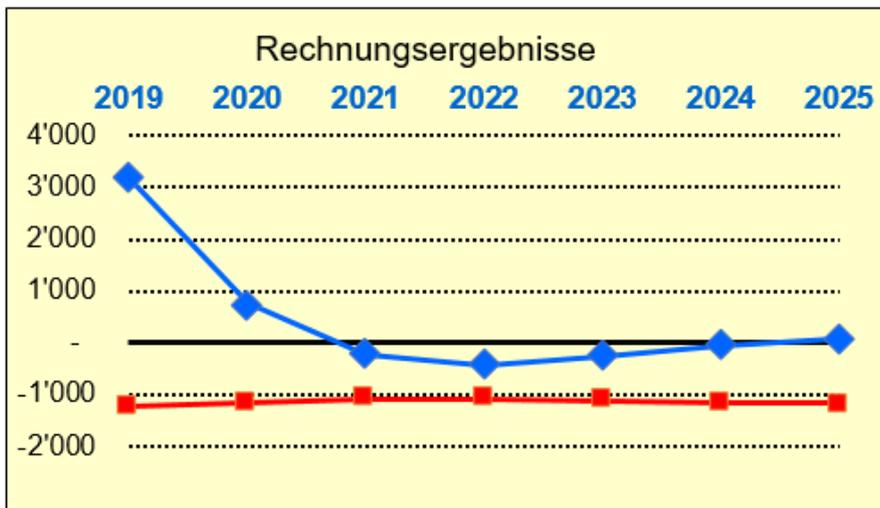
In 1'000 Franken	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Total
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>1632</b>	<b>5651</b>	<b>7334</b>	<b>2883</b>	<b>2250</b>	<b>1524</b>	<b>21274</b>
Interne Projekte beschlossen und in Ausführung z.B. Steinige Brücke, ARA Hagnet, ARA Eggelried, Taverna 2. und 3. Etappe etc.	1061	2056	589	273	0	0	3979
Interne Projekte geplant: z.B. Umsetzung Valtralog, FW-Gebäude, Sanierung Dorfstr. 20 + 26, Grundwasserfassung, Aufstockung PS Flammatt etc.	840	3595	6745	2610	2250	1524	17564
Bezirksprojekte beschlossen und in Ausführung : z.B. OS Pfaffeien, Fernwärme Tafers	-268						-268
Bezirksprojekte geplant							

- Das Investitionsvolumen beträgt von 2020 bis 2025 21.2 Millionen Franken.
- Von diesem Investitionsvolumen sind 3.9 Mio. Franken beschlossen und am Laufen, 17.5 Mio. Franken sind geplant und notwendig. Zudem sind in der Investitionsplanung 0.3 Mio. Franken als Rückzahlung für beschlossene Bezirksprojekte enthalten.
- Neuverschuldungen und Refinanzierungen in den Planjahren werden im 2021 mit einem Zins von 1%, im 2022 mit 1.25% und ab 2023 mit 1.5% berechnet.
- Beim Finanzausgleich (Ressourcenausgleich) wird mit einem kontinuierlichen Rückgang gerechnet. Die Umsetzung der Steuerreform wird gemäss Kantonsangaben ab 2023 Einfluss auf den Ressourcenausgleich haben.
- Der übrige Aufwand wurde nach dem aktuellen Wissensstand geschätzt.

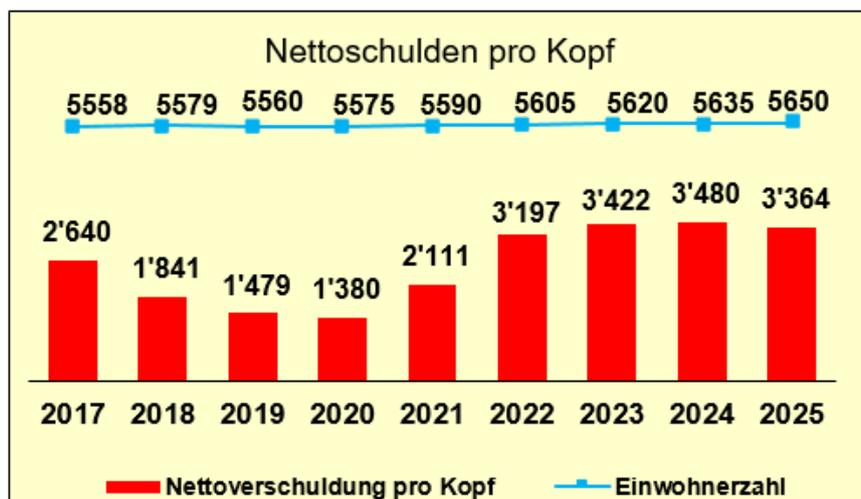
## Ergebnis

In 1'000 Fr.	Satz	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>82.0</b>	<b>749</b>	<b>-218</b>	<b>-424</b>	<b>-251</b>	<b>-59</b>	<b>88</b>
Nettoinvestitionen		1632	5651	7335	2883	2250	1524
Selbstfinanzierung		2161	1544	1217	1571	1875	2123
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / - fehlbetrag (-)</b>		<b>529</b>	<b>-4107</b>	<b>-6118</b>	<b>-1312</b>	<b>-375</b>	<b>599</b>
Bereinigter Gesamtertrag	20%	5102	4775	4764	4902	5009	5118
Eigenkapital		5687	5469	5045	4794	4735	4823

Der Finanzplan zeigt im Jahr 2020 einen Gewinn von 0.749 Mio. Franken. Von 2021 bis 2024 zeichnen sich Verluste unter 0.5 Mio. ab. Im 2025 sollte wieder die Gewinnzone erreicht werden. Zurückzuführen sind die Defizite auf die Auswirkungen der Corona-Situation.



Die Selbstfinanzierung von 2020 bis 2025 beläuft sich auf 10.4 Mio. Franken. Bei Nettoinvestitionen von 21.2 Mio. für dieselbe Zeitspanne ergibt sich ein Schuldzuwachs von 10.7 Mio. Franken. Die Nettoschulden pro Kopf erreichen im 2020 mit Fr. 1'380 den Tiefststand. Danach steigen sie kontinuierlich bis 2024 auf Fr. 3'480.



- Die Bruttoverschuldung nimmt von 19.8 Mio. Franken im 2020 auf 31 Mio. Franken im 2024 zu.

**Unsicherheiten**

Der vorliegende Finanzplan birgt einige Unsicherheiten. Der grösste Unsicherheitsfaktor ist die Auswirkung der Corona-Pandemie. Es wird sich erst verzögert zeigen, ob die getroffenen Annahmen stimmen.

Der Gemeinderat wird weiterhin ein besonderes Augenmerk auf die Investitionsplanung und das Entwicklungspotential der Gemeinde richten.

Anschliessend sind die Finanzplanübersicht, der Investitionsplan und die Artengliederungsentwicklung aufgeführt.

Einwohnergemeinde Wünnewil - Flamatt

Übersicht - Finanzplan

28.08.2020 07:55:18

alle Angaben in CHF 1000	R 2018	R 2019	E 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
<b>Laufende Rechnung</b>								
Total Aufwand	26'800	23'429	24'758	24'093	24'246	24'763	25'104	25'503
Total Ertrag	26'813	26'630	25'506	23'875	23'822	24'511	25'045	25'591
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>13</b>	<b>3'200</b>	<b>749</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>88</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>218</b>	<b>424</b>	<b>251</b>	<b>59</b>	<b>0</b>
<b>Investitionsrechnung (Verwaltungsvermögen)</b>								
Total Ausgaben	1'136	2'368	5'065	9'090	7'639	2'883	2'250	2'024
Total Einnahmen	9	29	3'433	3'439	304	0	0	500
<b>Nettoinvestitionszunahme</b>	<b>1'127</b>	<b>2'339</b>	<b>1'632</b>	<b>5'651</b>	<b>7'335</b>	<b>2'883</b>	<b>2'250</b>	<b>1'524</b>
<b>Nettoinvestitionsabnahme</b>	<b>0</b>							
<b>Finanzierung</b>								
Nettoinvestitionszunahme	1'127	2'339	1'632	5'651	7'335	2'883	2'250	1'524
Nettoinvestitionsabnahme	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen (330)	0	0	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen ordentlich (331)	1'288	992	1'147	1'515	1'406	1'600	1'724	1'832
Abschreibungen zusätzlich (332)	4'229	28	934	169	100	273	0	0
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag (333)	0	0	0	0	0	0	0	0
Aufwandüberschuss	0	0	0	218	424	251	59	0
Ertragsüberschuss	13	3'200	749	0	0	0	0	88
Einlagen in Spezialfinanzierungen (380)	108	252	10	113	177	0	266	261
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (480)	49	28	679	34	42	51	56	58
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4'107</b>	<b>6'118</b>	<b>1'312</b>	<b>375</b>	<b>0</b>
<b>Finanzierungsüberschuss</b>	<b>4'462</b>	<b>2'105</b>	<b>529</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>599</b>
<b>Kapitalveränderung</b>								
Finanzierungsfehlbetrag	0	0	0	4'107	6'118	1'312	375	0
Finanzierungsüberschuss	4'462	2'105	529	0	0	0	0	599
Aktivierung Verwaltungsvermögen	1'136	2'368	5'065	9'090	7'639	2'883	2'250	2'024
Passivierung Verwaltungsvermögen	9	29	3'433	3'439	304	0	0	500
Passivierung Abschreibungen (330/331/332)	5'517	1'020	2'082	1'684	1'506	1'873	1'724	1'832
Einlagen in Spezialfinanzierungen (380)	108	252	10	113	177	0	266	261
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (480)	49	28	679	34	42	51	56	58
<b>Abnahme Eigenkapital</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>218</b>	<b>424</b>	<b>251</b>	<b>59</b>	<b>0</b>
<b>Zunahme Eigenkapital</b>	<b>13</b>	<b>3'200</b>	<b>749</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>88</b>
<b>Eigenkapital</b>								
Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)	1'738	4'938	5'687	5'469	5'045	4'794	4'735	4'823

Einwohnergemeinde Wünnewil - Flamatt

Investitionsplan

28.08.2020 07:55:18

Angaben in CHF 1000	Bedarf / Prio	R 2018	R 2019	E 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
<b>Gesamt</b>		<b>1'127</b>	<b>2'339</b>	<b>1'632</b>	<b>5'651</b>	<b>7'335</b>	<b>2'883</b>	<b>2'250</b>	<b>1'524</b>
Ausgaben		1'136	2'368	5'065	9'090	7'639	2'883	2'250	2'024
Einnahmen		-9	-29	-3'433	-3'439	-304	0	0	-500
<b>1</b>	<b>OEFFENTLICHE SICHERHEIT</b>	<b>72</b>	<b>775</b>	<b>-512</b>	<b>475</b>	<b>1'000</b>	<b>1'000</b>		
Ausgaben		81	775	190	475	1'000	1'000		
Einnahmen		-9		-702					
140.503.01	Feuerwehrlokal Flamatt Vorprojekt			30					
140.503.02	Feuerwehrlokal Flamatt			150	475	1'000	1'000		
150.501.01	Sanierung Kugelfang	81	775	10					
150.661.01	Subventionen Kugelfang			-702					
150.669.01	Beitrag Schützenverein	-9							
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b>	<b>21</b>	<b>43</b>	<b>-299</b>	<b>390</b>	<b>750</b>	<b>250</b>	<b>1'500</b>	<b>1'500</b>
Ausgaben		21	43	-299	390	750	250	1'500	1'500
Einnahmen									
290.503.24	PS Wünnewil Sanierung 2. Et.	21							
290.503.25	Heizung Schulzentrum Wünnewil				60				
290.503.26	Heizung Schulzentrum Flamatt					500			
290.503.27	Absturzsicherungen Schulgebäude und Hallen				80				
290.503.28	PS Wünnewil Sanierung 94er-Teil					250	250		
290.503.29	PS Au Flamatt Aufstockung und Treppe							1'500	1'500
290.503.30	PS Wünnewil Sanierung Spielplatz				80				
290.503.31	Anschlusskosten Wärmeverbund				170				
290.522.01	OS Bezirk (Plaffeien)			-319					
290.522.06	OS Zentren Smartboards		43						
290.522.07	OS Tafers Wärmeverbund			20					



Einwohnergemeinde Wünnewil - Flamatt

**Investitionsplan**

28.08.2020 07:55:18

Angaben in CHF 1000

Bedarf / Prio		R 2018	R 2019	E 2020	P 2021	P 2022	P 2023	P 2024	P 2025
<b>7</b>	<b>UMWELT UND RAUMPLANUNG</b>	<b>233</b>	<b>370</b>	<b>923</b>	<b>256</b>	<b>2'723</b>	<b>273</b>		
	Ausgaben	233	396	1'633	3'695	2'723	273		500
	Einnahmen		-26	-710	-3'439				-500
700.501.02	Grundwasserfassung Oberflamatt			50		1'950			
710.501.17	ARA Hagnet 1. Etappe			100	100	100	273		
710.501.18	GEP Überarbeitung	40	1	8					
710.501.19	ARA Erschliessung Eggeglied	26	25	922	69				
710.501.20	ARA Erschliessung Bahnhof Flamatt		1	51					
710.501.21	Sanierungsperimeter Eggeglied Anschluss	76							
720.501.03	Deponien Staffels/Bagewil	2	9		26				
720.661.01	Subvention Deponien Staffels/Bagewil				-39				
740.501.02	Sanierung Friedhöfe	28	180	2					
750.501.03	Gewässerverbauung Taverna 2. und 3. Etappe		24			673			
750.501.10	Senseaufweitung	61	155	500	3'500				500
750.660.02	Senseaufweitung Subventionen und Rückzahlungen			-710	-3'400				-500
750.662.01	Rückerstattung Vertragspartner Taverna		-26						
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>			<b>162</b>	<b>130</b>	<b>400</b>	<b>800</b>		
	Ausgaben			1'907	130	400	800		
	Einnahmen			-1'745					
942.503.01	Sanierung Dorfstrasse 26								
942.503.02	Sanierung altes Gemeindehaus			500					
942.503.03	Sanierung Schlössli						800		
942.503.04	Gemeindehaus Heizung				30				
942.565.01	Immobiliengeschäft				100	400			
942.565.02	Kauf Industriestrasse 34			700					

**Finanzplan 2018 bis 2025 - Artengliederung**

in 1'000 Franken

	2018		2019		2020		2021		2022		2023		2024		2025	
	Rechnung		Rechnung		Erwartung		Planung		Planung		Planung		Planung		Planung	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
30 Personalaufwand	3'781		3'840		4'083		4'233		4'300		4'337		4'416		4'497	
31 Sachaufwand	3'294		3'265		3'867		3'439		3'444		3'476		3'504		3'551	
32 Passivzinsen	399		306		311		239		311		428		405		431	
33 Abschreibungen	5'517		1'020		2'082		1'684		1'506		1'873		1'724		1'832	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	8'692		9'968		9'268		9'267		9'383		9'501		9'622		9'743	
36 eigene Beiträge	2'902		2'718		3'002		2'984		2'991		3'014		3'031		3'054	
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	108		252		10		113		177		0		266		261	
39 interne Verrechnungen	2'108		2'060		2'135		2'134		2'134		2'134		2'134		2'134	
40 Steuern		19'256		19'494		16'910		15'919		16'283		16'952		17'440		17'996
42 Vermögenserträge		443		384		432		456		456		456		456		456
43 Entgelte		2'007		1'984		1'820		1'850		1'860		1'920		1'930		1'936
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		371		370		382		387		392		397		402		407
45 Rückerstattung von Gemeinwesen		1'225		985		1'837		1'862		1'453		1'376		1'378		1'331
46 Beiträge		1'355		1'324		1'313		1'233		1'203		1'226		1'249		1'273
47 durchlaufende Beiträge		0		0		0		0		0		0		0		0
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		49		28		679		34		42		51		56		58
49 interne Verrechnungen		2'108		2'060		2'135		2'134		2'134		2'134		2'134		2'134
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>218</b>		<b>424</b>		<b>251</b>		<b>59</b>		<b>0</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>13</b>		<b>3'200</b>		<b>749</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>88</b>	
351 Kantonsbeiträge	6'045		7'054		6'128		6'200		6'272		6'347		6'423		6'499	
352 Gemeindeverbände	2'648		2'914		3'140		3'067		3'111		3'154		3'199		3'244	
400 Einkommens- und Vermögenssteuern		12'631		13'543		12'968		12'196		12'449		12'760		13'134		13'576
401 Gewinn- und Kapitalsteuern		4'193		3'699		1'606		1'436		1'532		1'875		1'974		2'073
<b>Verschuldung</b>	<b>25'437</b>		<b>20'403</b>		<b>19'874</b>		<b>23'981</b>		<b>30'098</b>		<b>31'410</b>		<b>31'785</b>		<b>31'186</b>	
322 Mittel- und langfristige Zinsen	382		299		303		230		303		419		397		422	

**Antrag:**

Der Generalrat nimmt den präsentierten Finanzplan zur Kenntnis.

<b>3</b>	9.30.0.020      Jahres-und Mehrjahresprogramm, Investitionsplanung <b>HRM2 - Finanzhaushalt</b> Finanzreglement - Genehmigung
----------	---

**Kommentar:**

Mit der Einführung des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) und gestützt auf das Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) und die Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV) hat der Generalrat das Finanzreglement zu erlassen.

Das vorliegende Reglement war beim Amt für Gemeinden in Vorprüfung. Ebenso wurde es der Finanzkommission vorgestellt.

Der Gemeinderat erläutert nachfolgend die einzelnen Artikel.

- **Art. 3 Aktivierungsgrenze: Fr. 100'000**

Der Gemeinderat erachtet eine Aktivierungsgrenze von Fr. 100'000 als sinnvoll. Neue Nettoausgaben, die diesen Grenzwert überschreiten, werden zwingend der Investitionsrechnung belastet und Ende Jahr bilanziert. Neue Ausgaben unter diesem Betrag sind in der Erfolgsrechnung einzustellen. Damit wird die Investitionsrechnung von kleinen Projekten befreit. Allerdings müssen diese finanziell auch tragbar sein, weil sie nicht wie bisher über Jahre abgeschrieben werden können.

Im Budget 2020 (laufende Rechnung) gibt es keinen Betrag, der über dieser Aktivierungsgrenze liegt. Im Investitionsvoranschlag 2021 sind folgende Projekte, die gemäss Aktivierungsgrenze neu in der Erfolgsrechnung (laufende Rechnung) geführt werden müssten: Absturzsicherungen Schulgebäude und Hallen (Fr. 80'000), OS Tafers Fernwärme (Fr. 20'200), Gesundheitsnetz Sense Fernwärme (Fr. 30'000), Studie Zugang Bahnhaltestelle Wünnewil (Fr. 40'000), evt. Ersatz Kubota (Fr. 100'000). Insgesamt sind Fr. 270'200 über die Erfolgsrechnung zu tragen.

- **Art. 5 Rechnungsabgrenzungen**

Diese beiden Bestimmungen sind fakultativ. Wenn keine Schwellenwerte gesetzt werden, bedeutet dies, dass der Gemeinderat für jeden Betrag intern verrechnen oder abgrenzen muss.

- **Art. 6 Finanzkompetenz**

Die Finanzkompetenz erlaubt dem Gemeinderat, Verpflichtungen für neue Ausgaben einzugehen, deren Betrag unterhalb der festgelegten Grenze liegen. Vorausgesetzt ist jedoch, dass ein Budgetkredit vorhanden ist, der für den entsprechenden Betrag ausreicht. Andernfalls sind die Regeln über den Nachtragskredit bzw. die Kreditüberschreitung anwendbar. Wenn die Ausgabe wiederkehrend ist, ist für die Festlegung der Grenze der auf die zeitliche Dauer hochgerechnete Betrag anwendbar. Ist die zeitliche Dauer nicht bestimmbar, sind die während 10 Jahren anfallenden Kosten massgebend.

Wird der Wert der Finanzkompetenz für eine neue Ausgabe überschritten, hat der Gemeinderat dem Generalrat vor der Budgetdebatte das Geschäft in einem separaten Traktandum vorzulegen und darüber befinden zu lassen.

Aus diesen Überlegungen erachtet es der Gemeinderat als sinnvoll, für die Finanzkompetenz zwei Werte festzulegen. Einerseits einen Wert für einmalige neue Ausgaben und andererseits einen für wiederkehrende neue Ausgaben. Bei wiederkehrenden Ausgaben wird der Wert für die Finanzkompetenz auf die Lebensdauer oder auf 10 Jahre hochgerechnet.

- **Finanzkompetenz für einmalige neue Ausgaben: Fr. 100'000**

Für einmalige, neue Ausgaben passt der Gemeinderat den Wert der Finanzkompetenz an die Aktivierungsgrenze an. So muss der Gemeinderat für alle Investitionen beim Generalrat einen Kredit verlangen. Beträge unter diesem Wert kann der Gemeinderat in der Erfolgsrechnung budgetieren.

- **Finanzkompetenz für wiederkehrende neue Ausgaben: Fr. 300'000**

Der Gemeinderat legt den Wert der Finanzkompetenz für wiederkehrende Ausgaben auf Fr. 300'000 fest. Neue Ausgaben hochgerechnet auf 10 Jahre oder auf die Laufzeit, die diesen Wert übersteigen, sind dem Generalrat in einem separaten Traktandum vorzulegen. Ausgaben, die innerhalb dieser Finanzkompetenz liegen, hat der Gemeinderat in der Erfolgsrechnung zu budgetieren. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der Generalrat im Rahmen der Budgetverhandlung über die Möglichkeit verfügt, Einfluss zu nehmen. Mit diesem Schwellenwert möchte der Gemeinderat verhindern, dass der Verwaltungsapparat zu sehr strapaziert wird.

Beispiel 1: Eine neue 50%-Stelle mit jährlichen Kosten von Fr. 40'000 übersteigt – hochgerechnet auf 10 Jahre – den Schwellenwert der Finanzkompetenz. Der Gemeinderat hat diese Stelle dem Generalrat in einem separaten Traktandum vorzulegen.

Beispiel 2: Ein jährlicher Beitrag von Fr. 25'000 an die Kulturszene liegt innerhalb der Finanzkompetenz und ist normal zu budgetieren.

- **Art. 7 Gebundene Ausgabe**

Gewisse Ausgaben können nicht von der Gemeinde gestaltet werden, sei dies aus rechtlichen Gründen (gesetzliche Grundlage, Statuten, Vereinbarungen, Verträge usw.) oder aus Gründen der Dringlichkeit. Bei der rechtlichen Gebundenheit einer Ausgabe (Beitrag der Gemeinde an Ausgaben anderer Körperschaften oder privater Dritter) schafft das neue Recht keine veränderte Situation. Hingegen besteht bei Ausgaben, die wegen Dringlichkeit gebundenen sind, eine Änderung gegenüber dem bisherigen Recht. Im Gesetz über die Gemeinden gab es einen Artikel 90, der sich auf «unvorhersehbare und dringliche Ausgaben» bezog. Die Gesetzgebung über den Gemeindefinanzhaushalt hat diese Bestimmung nicht übernommen. Ist die Ausgabe wie vorstehend erwähnt dringlich, so ist die Ausgabe gebunden, denn die Gemeinde verfügt über keinen Handlungsspielraum in Bezug auf den Betrag und auf den Zeitpunkt der Verpflichtung. Es obliegt hingegen der Finanzkommission, sich zur Frage zu äussern, ob die Ausgabe tatsächlich gebunden ist, wenn der Betrag die Kompetenz des Gemeinderates nach Artikel 6 des Reglements übersteigt.

- **Art. 8 Zusatzkredit: 10%**

Ein Zusatzkredit wird nötig, wenn eine Investition den Kredit um diesen Wert übersteigt. Die Arbeiten sind einzustellen und der Zusatzkredit ist dem Generalrat rasch möglichst vorzulegen.

- **Art. 9 Nachtragskredit: Fr. 15'000**

Wird ein Budgetkredit (ohne interne Verrechnungen und ohne Einlage und Entnahme aus Reserven bei Spezialfinanzierungen) um diesen Wert überschritten, ist er bei der Rechnungslegung auf eine Nachtragskreditliste zu setzen, die dem Generalrat vorgelegt wird.

- **Art. 11 Referendum: Fr. 1'000'000**

Der Gemeinderat schlägt einen Nettoschwellenwert fürs Referendum von Fr. 1'000'000 vor. Das Referendum kann für einmalige und wiederkehrende neue Ausgaben ergriffen werden. Aus Sicht des Gemeinderates macht es Sinn, dass die Referendumsschwelle so gewählt wird, dass der Verwaltungsapparat nicht übermässig belastet werden kann. In der Regel entscheidet über diese Geschäfte der Generalrat.

Beispiel Neuanstellung: Die Bildung einer neuen 50%-Stelle würde nach HRM2 und einer Referendumsschwelle von Fr. 500'000 dem Referendum unterliegen. Handelt es sich nicht um eine gebundene Ausgabe, entscheidet über diese wiederkehrende Ausgabe der Generalrat. Der Gemeinderat erachtet es als wenig zielführend, wenn bei einem positiven Beschluss des Generalrates die Stimmberechtigten noch die Referendumsmöglichkeit hätten.

- **Art. 12 Weitere Kompetenzen**

Die Auflistung in den Bestimmungen 1, 4, 5 und 6 sind aus Sicht des Gemeinderates einmalig und unterliegen der Finanzkompetenz von Fr. 100'000. Geschäfte, welche den Bestimmungen 2 und 3 unterliegen, können wiederkehrenden Charakter haben. Sie unterliegen der Finanzkompetenz von Fr. 300'000.

**Antrag:**

**Der Generalrat genehmigt das Finanzreglement.**

<b>4</b>	2.18.0.010	Mittagstisch/Tagesstrukturen
	5.45.1.010	Kinderkrippen und Kinderhorte (Kindertagesstätten, Spielgruppen etc.)
	<b>Familienexterne Betreuungsstrukturen (und Vision 2021)</b>	
	Reglement über die Familienexternen Betreuungsstrukturen - Genehmigung	

**Kommentar:**

**1. Grundlagen und Ausgangslage der familienexternen Betreuungsformen**

Gemäss den kantonalen Gesetzen, Reglementen und Richtlinien über die familienexternen Betreuungsformen ist die Gemeinde verpflichtet für Kinder Betreuungsplätze anzubieten, damit Eltern Beruf und Familie vereinbaren können. Diese Gesetze, Reglemente und Richtlinien bilden zudem die rechtlichen Grundlagen in welcher Form familienexterne Betreuungsplätze oder Vorschule in der Gemeinde, wie Kita, ASB, Tageselternvermittlung und Spielgruppe angeboten werden.

Die verschiedenen Betreuungsformen werden heute von verschiedenen Institutionen angeboten, was es für die Eltern nicht einfach macht, sich zurechtzufinden und eine Betreuung der Kinder gemäss ihren Bedürfnissen zu erhalten. Es besteht wenig Durchlässigkeit zwischen den Angeboten. Bei mehreren Kindern erfordert die Koordination der Kinderbetreuung von den Eltern viel Aufwand. Da jede Betreuungsinstitution die Formalitäten einzeln macht, führt dies zu mehreren und unterschiedlichen Anmeldungen.

Ein Blick in die Vergangenheit zeigt, dass auch der Kindergarten, der heute zur obligatorischen Schulzeit gehört, früher von engagierten Vereinen geführt wurde. Kitas und Spielgruppen gelten heute als Bildungseinrichtungen und werden den gleichen oder einen ähnlichen Weg von der privaten zur öffentlichen Aufgabe gehen. Die ASB (ausserschulische Betreuung) ist heute schon in die Gemeindestrukturen integriert.

**2. Vision 2021**

Im Herbst 2016 fanden auf Initiative der Gemeinde erste Koordinationssitzungen der Anbieter familienexterner Betreuungsangebote in der Gemeinde statt. Im Herbst 2018 lancierte die Kita die Idee einer Vision 2021. Die von allen Anbietern und dem Gemeinderat darauf definierte Vision 2021 lautete:

*"Für Eltern unserer Gemeinde haben wir bis Ende 2021 ein attraktives vor- und ausserschulisches Betreuungsangebot für Kinder im Alter ab 3 Monaten bis Ende OS aus einer Hand in Wünnewil und Flamatt"*

In zahlreichen Sitzungen der Projektgruppe bestehend aus Mitgliedern aller involvierter Anbieter wurde die Vision seither konkretisiert und deren Umsetzung vorbereitet.

### **3. Beschreibung der verschiedenen Institutionen und der zugehörigen Betreuungsform**

#### **Kindertagesstätte Zouberhuet**

Die Kindertagesstätte Zouberhuet wurde 2004 gegründet. Sie ist als Verein organisiert. Die Kita startete ihren Betrieb 2005 mit einer Kindergruppe am Standort Flamatt. Um der steigenden Nachfrage gerecht zu werden, wurde 2012 in Wünnewil ein zweiter Standort mit einer Kindergruppe eröffnet.

Die Kita betreut Kinder ab 3 Monaten bis und mit dem 1. Kindergartenjahr. An jedem Standort werden 14 vom Jugendamt bewilligte Betreuungsplätze angeboten, total somit 28 Betreuungsplätze. Die Auslastung ist derzeit sehr hoch, im Jahr 2019 wurden rund 65'000 Betreuungsstunden geleistet. Die Kita führt eine Warteliste.

Die Kita beschäftigt 17 Mitarbeitende im Umfang von 10.5 Vollzeitstellen. Die Kita ist auch als Ausbildungsbetrieb tätig und bildet zurzeit zwei Lernende und eine Praktikantin aus.

Im Rahmen des Corona-Lockdowns wurden Kita's als systemrelevant bezeichnet. Die Kita durfte nicht schliessen und war verpflichtet, Kinder von Pflegepersonal oder in der Grundversorgung der Bevölkerung tätigen Eltern weiterhin zu betreuen.

#### **Spielgruppe**

Die Spielgruppe ist ebenfalls als Verein organisiert und betreut Kinder im Alter von 2 bis 4 Jahren. In Flamatt ist es die Spielgruppe "Müslitube", in Wünnewil "Spiu'näscht". Die bereits bestehenden Spielgruppen in Wünnewil und Flamatt wurden im Jahr 1999 in einem gemeinsamen Verein zusammengeführt. In diesem Schuljahr 20/21 werden insgesamt 55 Kinder betreut. Auch bei der Spielgruppe ist das Jugendamt die Bewilligungs- und Kontrollbehörde. Zur Zeit sind 7 Spielgruppenleiterinnen beschäftigt.

#### **Ausserschulische Betreuung (ASB)**

Die ausserschulische Betreuung startete am 01.01.2013 und ist ein gemeindeeigener Betrieb mit je einem Standort in Flamatt sowie in Wünnewil und nimmt schulpflichtige Kinder auf von der 1H bis 8H. In Flamatt sind 20 vom Jugendamt bewilligte Plätze für den Mittagstisch, in Wünnewil sind 28 bewilligte Plätze für den Mittagstisch sowie von 7.00 bis 18.00 Uhr ausserhalb der Schulzeiten und in den Schulferien. Die ASB beschäftigt 7 Personen.

Es besteht ein Gemeindereglement und dazugehörige Ausführungsbestimmungen.

Im Rahmen des Corona-Lockdowns wurden ASB's als systemrelevant bezeichnet. Die ASB durfte nicht schliessen und war verpflichtet, Kinder von Pflegepersonal oder in der Grundversorgung der Bevölkerung tätigen Eltern weiterhin zu betreuen.

#### **Tageselternverein Sense (TEVS)**

Die Tageselternvermittlung ist ein Bezirksverein seit dem 30.09.2009 und nimmt Kinder auf von 3 Monaten bis zum 13. Altersjahr. Tageseltern betreuen Kinder in der eigenen Familienstruktur. Diese Betreuungsform ist prädestiniert Eltern mit unregelmässigen Arbeitszeiten oder Notfällen zu unterstützen. In unserer Gemeinde hat es sehr wenig Betreuungsverhältnisse. In der Vergangenheit waren es zwei Tageseltern und 5 Kinder. Das Jugendamt ist auch bei dieser Betreuungsform Bewilligungs- und Aufsichtsbehörde.

### **4. Warum sollen die Strukturen angepasst und die Angebote der Gemeinde per 01.01.2021 unterstellt werden?**

Die aktuell bestehenden Angebote basieren grössten Teils auf freiwilliger Arbeit von Vorstandsmitgliedern und damit Vereinsstrukturen, wobei die sich stetig wandelnden gesetzlichen und gesellschaftlichen Anforderungen immer anspruchsvoller werden. Die Suche nach geeigneten Vorstandsmitgliedern gestaltet sich zunehmend schwieriger, da Fachkompetenz in Betriebsführung, Finanzen, Personal, Recht, etc. notwendig ist und der Zeitaufwand stetig zunimmt.

Parallel dazu steigen die Erwartungen der Eltern an das Gesamtangebot der Kinderbetreuung und werden zu einem entscheidenden Kriterium bei der Wahl des Wohnortes.

Sowohl die Gemeinde, die Eltern und auch die Schule müssen sich je nach Familiensituation mit mehreren Institutionen (Kita, ASB, Tageseltern, Spielgruppe, Gemeinde, ect.) abstimmen, um bei Problemen und Fragen, die richtige Lösung zu finden. Die Gemeinde Wünnewil-Flamatt ist mit den bestehenden Angeboten eine Vorreiterin in der Region und wird dies auch mit der angestrebten Eingliederung dieser Institutionen in die Gemeindestrukturen bleiben. Es ist an der Zeit die Angebote und die Anbieter zu konsolidieren, damit die externe Familienbetreuung langfristig zum Wohle der Kinder, Eltern und den Behörden in gewohnt einwandfreier Qualität angeboten werden kann und die Abläufe optimiert werden können.

## **5. Finanzierung der aktuellen Betreuungsformen**

**Kita:** Die Leistungen der Kita werden zum Vollkostentarif verrechnet. Dieser ist vom Jugendamt bewilligt. Der Kanton Freiburg übernimmt für im Kanton wohnhafte Eltern und Erziehungsberechtigte ca. 12% des Vollkostentarifs. Für in der Gemeinde wohnhafte Eltern und Erziehungsberechtigte werden einkommensabhängige Kosten weiterverrechnet.

Den fehlenden Anteil zum Vollkostentarif und nach Abzug des oben erwähnten Kantonsbeitrages und des einkommensabhängigen Tarifs übernimmt die Gemeinde. Dies machte im Jahr 2019 einen Betrag von rund Fr. 140'000 aus. Die Gemeinde garantiert der Kita zudem ein jährliches Betriebsdefizit in der Höhe von Fr. 25'000, welches jedoch in den letzten Jahren nie in Anspruch genommen wurde. Dies kann sich zum Beispiel bei nicht ausgelasteten Betreuungsplätzen ergeben.

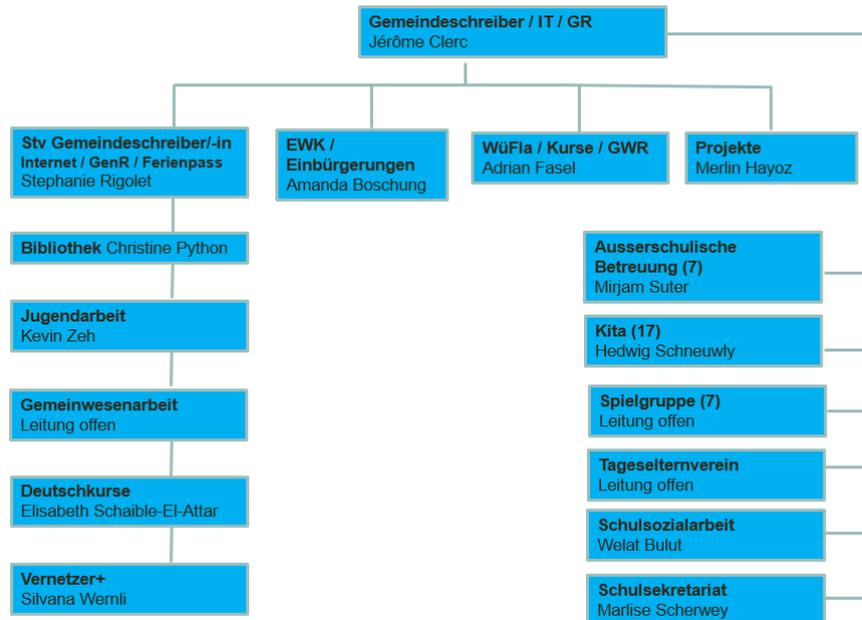
**Spielgruppe:** Die Spielgruppe erhält von der Gemeinde bisher einen jährlichen Beitrag in der Höhe von Fr. 10'000. Die Eltern bezahlen zurzeit einen fixen Betrag. Zusätzlich werden der Spielgruppe die Räume von der Gemeinde gratis zur Verfügung gestellt.

**Tageselternvermittlung:** Bei der Tageselternvermittlung wird der Lohn der Tageseltern an die Eltern und Erziehungsberechtigten in Abhängigkeit ihres steuerbaren Einkommens weiterverrechnet. Die Gemeinde übernimmt die Differenz. Das Jugendamt bezahlt einen Betrag für die Dossierführung. Dem Verein Tageselternvermittlung Sense wird von der Gemeinde zusätzlich ein Betrag pro Einwohner bezahlt. In der Rechnung 2019 der Gemeinde sind es circa Fr. 15'000.

**ASB:** Die Leistungen der ASB werden zum Vollkostentarif verrechnet. Dieser muss vom Jugendamt bewilligt werden. Der Kanton Freiburg übernimmt für die Kinder in der 1H und 2H von im Kanton wohnhaften Eltern und Erziehungsberechtigten ca. 12% des Vollkostentarifs. Für in der Gemeinde wohnhafte Eltern und Erziehungsberechtigte werden einkommensabhängige Kosten weiterverrechnet. Den fehlenden Anteil zum Vollkostentarif und durch nicht besetzte Plätze übernimmt die Gemeinde. Im Jahr 2019 sind dies circa Fr. 96'000.

## **6. Umsetzung Eingliederung in Gemeinde**

Die Institutionen der familienexternen Betreuung werden der Kanzlei angegliedert und dem Gemeindeschreiber unterstellt.



Die Elternverträge in den Betreuungsstrukturen der Kita und der Spielgruppe werden unverändert übernommen. Arbeitsverträge werden dem Personalreglement der Gemeinde Wünnewil-Flamatt angepasst und die Anstellungen übernommen (Kita: 17 Mitarbeiterinnen; Spielgruppe: 7 Mitarbeiterinnen). Versicherungsverträge werden nach Möglichkeit in die bestehenden der Gemeinde integriert und aufgelöst. Die Arbeitsabläufe der jeweiligen Institutionen werden in einem ersten Schritt unverändert übernommen und mittelfristig – wo möglich – harmonisiert, um Synergien bestmöglich nutzen zu können.

Die beiden Vereine Spielgruppe und Kita sollen im Rahmen der einberufenen ordentlichen oder ausserordentlichen Generalversammlungen per Ende des Rechnungsjahres 2020 aufgelöst werden. Die Konten der Rechnungsablage werden – nach vorheriger Revision durch eine mandatierte Revisionsgesellschaft - in die Gemeindebuchhaltung übernommen und ein allfällig vorhandenes Eigenkapital wird der Gemeinde übertragen, wobei dieses nur für Ausgaben eingesetzt werden darf, welche dem Vereinszweck – gemäss Statuten - entsprechen.

Die aktuelle Mitgliedschaft im Tageselternverein Sense wird per 30.09.2020 gekündigt. Dieser Bereich wird innerhalb der Gemeinde Wünnewil-Flamatt eigenständig neu aufgebaut, um auch hier ein maximal mögliches Angebot für die Familien generieren zu können.

## 7. Auswirkungen für Eltern, Gemeindeverwaltung und Finanzen

Für die Eltern wird das System einfacher, da die Durchlässigkeit zwischen allen Angeboten einfacher sichergestellt werden kann. Da die bereits unterzeichneten Betreuungsverträge unverändert übernommen werden, entstehen für die gesetzlichen Vertreter der zu Betreuenden keine Veränderungen.

Für die Gemeindeverwaltung wird diese Eingliederung, da bereits zu Beginn Synergien genutzt werden können, eine geringe administrative Mehrbelastung bedeuten. Diese Mehrbelastung ist in etwa mit dem Aufwand gleich zu setzen, welcher bisweilen von den beiden Vereinsvorständen und dem Tageselternverein Sense geleistet wurde. Es kann davon ausgegangen werden, dass es zum Beispiel in der Weiterbildung des Personals, bei pädagogischen Fragestellungen und auch bei den Elternkontakten zu heute noch nicht bezifferbaren Synergien kommen wird, durch welche die zu Beginn entstehende Mehrbelastung reduziert werden kann.

In Bezug auf die Finanzen kann in erster Linie festgehalten werden, dass sowohl die Kita wie auch die Spielgruppe auf finanziell gesunden Beinen stehen und in den letzten Jahren nie auf eine Defizitgarantie der Gemeinde angewiesen waren.

Die Kita verzeichnete im Geschäftsjahr 2019 bei einem Aufwand von rund Fr. 695'000 und einem Ertrag von rund Fr. 710'000 einen Jahresgewinn in der Höhe von gut Fr. 15'000. Das Eigenkapital belief sich per Ende 2019 auf circa Fr. 95'000.

Der Spielgruppenverein konnte im Geschäftsjahr 2019 bei einem Aufwand von knapp Fr. 47'000 und einem Ertrag von gut Fr. 48'000 einen Jahresgewinn in der Höhe von circa Fr. 1'000 realisieren. Das Eigenkapital belief sich per Ende 2019 nach Zuweisung des Gewinns auf circa Fr. 23'000.

Die Integration dieser beiden Bereiche in die Gemeindebuchhaltung bedeutet auf der Aufwandseite Mehrausgaben in der Höhe von zirka Fr. 750'000 und auf der Ertragsseite Mehreinnahmen im Rahmen der verrechneten Elternbeiträge, der kantonalen Subventionen sowie der Unterstützung durch die Loterie Romande. Diese Erträge beliefen sich im Jahr 2019 auf rund Fr. 760'000. Ebenfalls wird der Personalaufwand für die Tageseltern im ersten Jahr ein zusätzlicher Mehraufwand generieren. Da diese Betreuungsmöglichkeit erst aufgebaut werden muss, wird der Aufwand im ersten Jahr überproportional zum Ertrag sein.

Im Finanzplan sind für neu von der Gemeinde übernommenen administrativen Arbeiten, welche bisher von den Vorständen ausgeführt wurden, Fr. 30'000 vorgesehen.

Es ist angedacht, die Kommission ausserschulische Betreuung zu erweitern und in eine Kommission für familienexterne Betreuung umzuwandeln.

## **8. Erklärungen zu Reglement und Ausführungsbestimmungen**

Per 09. Juni 2011 trat das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung in Kraft. Mit dem Gesetz soll eine genügende Anzahl an familienergänzenden Tagesbetreuungsplätzen, welche die Vereinbarung von Familien- und Berufsleben ermöglichen, garantiert werden. Es gewährleistet weiter eine gute Betreuung, die für alle finanziell tragbar ist. Es will die finanzielle Tragbarkeit des Angebots verbessern, in dem es verlangt, dass die Tarife entsprechend der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Eltern gestaltet werden und sich der Staat, die Arbeitgeber und die Selbstständigerwerbenden an den Kosten beteiligen. Das Gesetz legt ausserdem die Rolle der Gemeinden bei der Bedarfsbeurteilung und der Unterstützung für vor- und ausserschulische Betreuungsplätze fest.

Mit der Annahme dieses Reglements wird die Absicht bekräftigt,

- dass kommunale familienexterne Betreuungsinstitutionen für Kinder, die ihren Wohnort oder ständigen Aufenthaltsort in der Gemeinde Wünnewil-Flamatt haben den Gemeindebehörden wichtig sind,
- die Vereinbarkeit von Berufs- und Familienleben wichtig ist
- und es wichtig ist, dass den Kindern die Möglichkeit geboten wird, ihre Persönlichkeit zu entfalten und soziales Verhalten zu üben.

Die Gemeinde setzt mit der Eingliederung dieser Institutionen ein Zeichen für die langfristige und wie bis anhin qualitativ einwandfreie und professionelle Führung dieser in der heutigen Arbeitswelt immer wichtigeren Betreuungseinrichtungen. Es ist ein wichtiges Entscheidungskriterium beim Zuzug in unsere Gemeinde und für die Eltern soll der Zugang zu diesen Institutionen massiv verbessert werden.

Zusammenfassung der wichtigsten Reglementsbeschlüsse:

- es bestehen Standorte in Wünnewil und Flamatt
- die Tarife werden nach einer degressiven Tarifskaala entsprechend den wirtschaftlichen Leistungsfähigkeiten der Eltern festgesetzt;
- der Preis, den die Eltern bezahlen müssen, darf nicht höher sein als die tatsächlichen Kosten für die Betreuung;
- bei freien Plätzen können auch Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen werden, wobei immer der Vollkostenpreis abzüglich allfälligem Kantonsbeitrag für im Kanton Freiburg wohnhafte Eltern verrechnet wird;

In Absprache mit dem kantonalen Jugendamt, den Vorständen der Kita und Spielgruppe sowie der Leiterin der Ausserschulischen Betreuung, welche bereits heute der Gemeindekanzlei angegliedert ist, wurde entschieden ein gemeinsames Reglement für alle Bereiche der familienexterne Kinderbetreuung zu erstellen. Pro Institution werden weiterführende Ausführungsbestimmungen auf Stufe Gemeinderat erlassen sowie bei Bedarf Betreuungskonzepte durch die Institutionsleitung erarbeitet.

**Antrag:**

**Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:**

**Das Reglement über die familienexterne Betreuung zu genehmigen.**

5

4.90.8.020

Sitzungen, Protokolle

**Gesundheit und Alter: Stelle Gemeinwesenarbeit (GWA)**

Neuschaffung Stelle Gemeinwesenarbeit (GWA)

**Kommentar:**

**Stelle für GemeinWesenArbeit (GWA)**

"Gemeinwesenarbeit GWA" ist ein professionelles, aktivierendes Handlungsfeld der Sozialen Arbeit im gemeinschaftlich genutzten sozialen Raum. Die GWA bewegt sich im Umfeld des gesellschaftlichen Wandels, der verschiedenen Lebensgewohnheiten und Lebensstilen und ist ausgerichtet, nachhaltige, sinnbringende Veränderungen unter Einbezug verschiedener Akteure zu bewirken. (Pro Senectute Bern)

**Zweck**

Die Gemeinde Wünnewil-Flamatt schafft eine Stelle für GemeinWesenArbeit (GWA) mit dem Ziel bestehende und neue Leistungen der Gemeinde und Angebote von in erster Linie Vereinen mit sozialen Kernaufgaben zu koordinieren, bei Bedarf zu unterstützen und bekannt zu machen. Dies vorwiegend in den Bereichen Integration, Alter, Gesundheit. Dabei wird die Freiwilligenarbeit mit der Nachbarschaftshilfe stark eingebunden. Die GWA Stelle Wünnewil-Flamatt ist erste Anlaufstelle für hilfe- und ratsuchende Personen als auch Koordination und Beratungsstelle für die zahlreichen Anbieter.

Sie vermittelt Dienstleistungen der Gemeinde und der anderen Anbieter und ist dafür besorgt, dass Angebote und Dienstleistungen der Zielgruppe - die gesamte Wohnbevölkerung der Gemeinde Wünnewil-Flamatt - bekannt sind und genutzt werden.

Sie nimmt Bedürfnisse entgegen. Das bedeutet auch, dass allenfalls ein fehlendes Angebot angestossen werden kann.

**Ausgangslage**

Derzeit existiert keine übergreifende organisatorische Plattform in Wünnewil-Flamatt. Dem vielfältigen Angebot an Hilfsdiensten und Freizeitaktivitäten stehen über 5'500 BürgerInnen gegenüber. Dienstleistungen und Aktivitäten auf der einen und Bedürfnisse auf der anderen Seite

sind der jeweils anderen Partei nicht ausreichend bekannt. Wer Fragen hat oder aktiv Hilfe sucht, jedoch das Angebot nicht kennt, wendet sich derzeit an den Sozialdienst oder die Kanzlei.

**Sozialdienst:** Der Sozialdienst Wünnewil-Flamatt/Überstorf wird per 1. Januar 2021 in den regionalen Sozialdienst Sense Unterland integriert. Deren Büroräumlichkeiten sind in Düdingen. Somit geht die Anlauf- und Informationsstelle für soziale Belange in der Gemeinde verloren.

**Altersfragen:** Mit den Projekten Senior+ (Kanton und Bund), dem Alterskonzept (Älter werden im Sensebezirk), dem Altersleitbild und dem Alterskonzept der Gemeinde Wünnewil-Flamatt kommen weitere umfassende Aufgaben auf die Gemeinde zu.

**«Gemeinsam in Wünnewil-Flamatt»:** Mit diesem vom Bund und Kanton unterstützten, kommunalen Projekt hat die Gemeinde einen ersten wichtigen Schritt unternommen die Lebensqualität und den gesellschaftlichen Zusammenhalt innerhalb der Gemeinde zu fördern. Aktuell helfen 25 ausgebildete VernetzerInnen+ mit, Angebote, wie z.B. dem monatlichen Samstagsmarkt in Wünnewil, dem Bewirtschaften des Gemeinschaftsgartens Flamatt oder der Förderung der Nachbarschaftshilfe den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Gemeinde zu fördern. Die entsprechende Projektkoordinationsstelle ist aktuell mit einer 10% Teilzeitstelle besetzt. Diese wird in der neuen GWA Arbeitsstelle integriert.

**Freiwilligenarbeit:** In unserer Gesellschaft wird die Freiwilligenarbeit immer zentraler. Zahlreiche Organisationen setzen sich sowohl in der Gemeinde, dem Bezirk, dem Kanton oder Bund für verschiedenste Anliegen ein. Diese Organisationen haben ihren Fokus auf ihren spezifischen Anliegen. Sie sind mehrheitlich als Verein organisiert oder werden von den Landeskirchen angeboten. Somit ist der Erfolg sehr oft von der Arbeit der Vorstände und den Vereinsmitgliedern abhängig. Die GWA Stelle informiert und hilft mit das vorhandene Potential noch besser zu nutzen. Freiwilliges Engagement ergänzt und bereichert bezahlte Arbeit, konkurrenziert sie aber nicht. All diese aufgelisteten Aufgaben sollen von einer Fachstelle koordiniert werden. Gleichzeitig werden alle Informationen von einer Fachperson zusammen getragen. Es ist vorgesehen die GWA Stelle der Gemeindeganzlei zu unterstellen. Die bestehenden Kommissionen unterstützen die Arbeit der GWA Stelle.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der Schaffung der Gemeinwesenarbeit Stelle grundlegende Bedürfnisse der Bürger abgedeckt werden. Gleichzeitig können die immer grösseren Aufträge im Alters-, Gesundheits- und Sozialbereich umgesetzt werden. Die Pflege der privaten Anbieter und deren Unterstützung tragen massgeblich dazu bei, die Kosten für die Gemeinde auch in Zukunft möglichst niedrig zu halten und gleichzeitig den Bürgern gute Unterstützungsangebote zu vermitteln, die die Lebensqualität nachhaltig steigert.

Die bisherigen 10% Stellenprozente der Vernetzerinnen + werden in die 50% Stelle GEWA integriert. Somit werden zusätzliche 40 Stellenprozent geschaffen.

**Finanzielle Auswirkung:**

GWA Stelle 50%, Bruttojahresgehalt ca. Fr. 40'000 ohne Sozialleistungen

**Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat eine neue Stelle Gemeinwesenarbeit im Rahmen von 50% ab 1.1.2021 zu schaffen.**

8.79.1.200 Fernwärmenetze

**Wärmeverbund Netz Wünnewil**

- 6** Demontage Heizungen Schulzentrum Wünnewil, Dorfstrasse 22, 26 und Anschlussgebühren an die Fernwärmeleitung  
Projektgenehmigung und Kreditbegehren

**Kommentar:**

Die Heizzentralen des Schulzentrums Wünnewil und des Gemeindehauses müssen bis ins Jahr 2021 saniert werden. Deshalb hat der Gemeinderat im Frühjahr 2017 eine Machbarkeitsstudie für ein Fernwärmenetz bei der Groupe e in Auftrag gegeben. Die Studie hat ergeben, dass ein solches für das Dorf Wünnewil machbar ist.

Es wurden anschliessend verschiedene Variante geprüft und offeriert. Der Gemeinderat stellte fest, dass ein grosses Fernwärmenetz für das ganze Dorf aus ökonomischer Sicht nicht sinnvoll ist. Die jährlichen Folgekosten für die Gemeinde und auch für eventuelle private Bezüger sind viel zu hoch. Das Verteilnetz, in den überwiegend von Einfamilienhäusern bebauten Gebieten, wäre gegenüber dem bezogenen Wärmebezug zu lang und daher nicht rentabel.

Die Idee eines grossen Fernwärmenetzes, welches einen grösseren Teil des Dorfes bedient, musste daher verworfen werden.

Anfangs 2018 planten Groupe e und Allotherm einen neuen, kleineren Wärmeverbund «Schulzentrum – Gemeindehaus». Parallel dazu wurde die Sanierung der beiden Heizungen als Insellösung (für beide Liegenschaften eine Eigenlösung) geplant. Nach Gegenüberstellung der beiden Varianten und einem Kostenvergleich, entschied der Gemeinderat, die Planung eines kleinen Fernwärmenetz «Schulzentrum-Gemeindehaus» mit der Firma Allotherm weiterzuverfolgen.

	Jährliche Gesamtkosten für die Gemeinde [Fr.]	Kosten pro Kilowattstunde [Rp. / kWh]
<b>Insellösungen (Eigenlösungen)</b>		
Gemeindehaus Wärmepumpe / Gas	49'235	24.42
Wärmepumpe (2 WP 2 x 70 kW)	49'389	24.00
Pellet (2 Kessel 2 x 70 kW)	55'934	27.75
Schulzentrum Holzsplitzel (2 Kessel 2 x 250 kW)	102'302	12.77
Durchschnitt Schulzentrum / Gemeindehaus	153'646	15.36

<b>Wärmeverbund Schulzentrum/Gemeindehaus</b>		
<b>Allotherm (Contracting) mit privaten Anschlüssen</b>		
Schulzentrum Splitzelheizung (2 x 250kW) Pelletheizung (1x 250kW)	162'020	16.20
Gemeindehaus keine Heizung		

**Projektbeschreibung**

In den bestehenden Räumlichkeiten der Heizzentrale des Schulzentrums sollen zwei Holzsplitzelheizungen à je 250 kW und eine Pelletheizung à 250 kW installiert werden. Diese Variante bietet die Möglichkeit, das Schulzentrum und das Gemeindehaus mittels einer Fernleitung mit Wärme und Warmwasser zu beliefern.

Da die Heizung für die gemeindeeigenen Liegenschaften zu viel Wärme produziert, können auch private Anstösser ihre Liegenschaften an die Fernwärmeleitung anschliessen. Betroffene Anwohner wurden bereits angeschrieben und einige haben die Verträge mit der Firma Allotherm unterschrieben.

**Fazit:**

Der Gemeinderat hat sich trotz minim höheren Mehrpreis aus folgenden Gründen für die Variante Contracting mit der Firma Allotherm AG entschieden:

- Die Heizung ist CO<sub>2</sub>-neutral
- Es gibt nur einen einzigen Heizungsstandort
- Die Verantwortung für die Heizung liegt bei der Firma Allotherm AG und nicht bei der Gemeinde
- Die Hausdienste der Gemeinde werden entlastet
- Es ist ein weiterer Schritt für die Energiestadt Region Sense

Um dieses Projekt zu verwirklichen, muss die Gemeinde die alten Heizkessel ausbauen, eine Übergangsstation installieren und die Anschlussgebühren entrichten.

**Finanzielle Auswirkungen:****Kostenzusammenstellung:**

Einmalige Anschlussgebühren Schulzentrum	Fr.	137'374
Demontage/ Anschluss Heizung Schulzentrum	Fr.	15'000
Einmalige Anschlussgebühren Gemeindehaus und Dorfstrasse 26	Fr.	32'626
Demontage/ Anschluss Heizung Gemeindehaus und Dorfstrasse 26	Fr.	65'000
Reserve (25% der Installationsarbeiten)	Fr.	20'000
<b>Kreditbegehren</b>	<b>Fr.</b>	<b>270'000</b>
Anteil OS Verband Sense	Fr.	90'000
<b>Nettokosten</b>	<b>Fr</b>	<b>180'000</b>

**Jährliche Folgekosten:**

Amortisation 5% Ausgaben	Fr.	13'500
Amortisation 5% Einnahmen	Fr.	-4'500
Amortisation netto	Fr.	9'000
Durchschnittliche Verzinsung 4%	Fr.	3'600
Total	Fr.	12'600

**Antrag:**

**Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:**

1. **Dem Bruttokredit von Fr. 270'000 für die Demontage der Heizungen Schulzentrum Wünnewil, Gemeindehaus und Dorfstrasse 26 und für die Anschlussgebühren an der Fernwärmeleitung Schulzentrum-Gemeindehaus zuzustimmen.**
2. **Den Betrag aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahmen zu finanzieren.**
3. **Die Ausgaben der Investitionsrechnung 2021 zu belasten und linear mit 5% zu amortisieren.**

7

0.11.3.020

Botschaften und Akten

**Parlamentarische Vorstösse; Motionen und Postulate (GenR)**

Anträge, Motionen, Postulate

**Kommentar:**

- ❖ Beantwortung von hängigen Interpellationen durch den Gemeinderat

---

**Auszug aus dem Geschäftsreglement vom 25.01.2017:**

<b>Art. 36</b>	Antrag
<sup>1</sup> Die anwesenden Generalräte können zu den in Beratung stehenden Gegenständen andere Anträge stellen.	GG Art. 42 Abs. 2
<sup>2</sup> Nach Erledigung der Geschäfte der Tagesordnung kann jedes Mitglied zu anderen, dem Generalrat zustehenden Geschäften Anträge stellen.	GG Art. 17 Abs. 1
<sup>3</sup> Der Generalrat entscheidet noch an der gleichen oder an der nächsten Sitzung, ob den Anträgen Folge gegeben werden soll. Ist das der Fall, so werden sie dem Gemeinderat überwiesen, der dazu Stellung nimmt und sie innert Jahresfrist dem Generalrat zur Beschlussfassung unterbreitet. Der Entscheid kann auch nur ein Grundsatzentscheid sein, wenn der Antrag eine längere Prüfung erfordert.	GG Art. 17 Abs. 1
<b>Art. 37</b>	Motion
Die Motion ist ein Antrag, durch den der Gemeinderat beauftragt wird, dem Generalrat eine Vorlage zu unterbreiten, einen Antrag zu stellen oder eine bestimmte Massnahme zu treffen.	
<b>Art. 38</b>	Postulat
Das Postulat ist ein Antrag, durch den der Gemeinderat beauftragt wird, eine bestimmte Frage zu prüfen, darüber zu berichten und allenfalls Antrag zu stellen.	
<b>Art. 39</b>	Resolutionen
<sup>1</sup> Der Generalrat kann anlässlich bedeutender Ereignisse Resolutionen verabschieden, die lediglich den Charakter einer Erklärung haben.	
<sup>2</sup> Das Büro und jedes einzelne Mitglied haben das Recht, unter dem Traktandum "Verschiedenes" Resolutionen zu beantragen. Der Resolutionsentwurf ist vor der Eröffnung des Traktandums dem Präsidenten schriftlich vorzulegen. Der Präsident gibt ihn bei der Eröffnung bekannt.	
<sup>3</sup> Der Generalrat hat sofort über Resolutionsanträge im Anschluss an eine Diskussion abzustimmen. Beim Entscheid über die Resolution schlägt er auch die Kommunikationsform und die allfälligen Empfänger der Resolution vor.	
<b>Art. 40</b>	Form der Anträge und Rückkommen
<sup>1</sup> Anträge sind schriftlich zu stellen und dem Sekretär des Generalrates vor oder während der Sitzung abzugeben. Anträge müssen von ihren Verfassern anlässlich der Sitzung erneut vorgebracht werden.	ARGG Art. 8 Abs. 1 und 2
<sup>2</sup> Der Präsident kann die Mitglieder, welche einen Antrag stellen, einladen, sich kurz zu fassen. Die mündliche Begründung kann auf die nächste Sitzung verschoben werden.	
<sup>3</sup> Ein Antrag darf in keiner Weise darauf hinzielen, auf einen Beschluss zurückzukommen, der vom Generalrat in den letzten drei Jahren gefasst wurde. Der Präsident teilt dem Verfasser eines solchen Antrags unverzüglich mit, dass letzterer unzulässig ist. Bei Beanstandungen entscheidet das Büro sofort.	GG Art. 20
<sup>4</sup> Nur der Gemeinderat kann dem Generalrat beantragen, ein Geschäft erneut zu behandeln, über das er vor weniger als drei Jahren befunden hat.	
<b>Art. 41</b>	Behandlung der Anträge
<sup>1</sup> Offensichtlich unzulässige Anträge können vom Büro zurückgewiesen werden.	
<sup>2</sup> Der Gemeinderat kann zu den als zulässig erachteten Anträgen Stellung nehmen, bevor der Generalrat über ihre Überweisung abstimmt.	
<sup>3</sup> Nach der Stellungnahme des Gemeinderates wird die Diskussion eröffnet. Anschliessend wird über die Erheblicherklärung abgestimmt.	
<sup>4</sup> Ein erheblich erklärter Antrag wird an den Gemeinderat überwiesen, welcher innert Jahresfrist zu dessen Inhalt Stellung nimmt.	
<sup>5</sup> Die Stellungnahme des Gemeinderates ist dem Urheber des Antrags spätestens fünf Tage vor der Sitzung vorzulegen, in welcher der Antrag behandelt wird.	

Eingegangene Anträge, Motionen, etc.. (bitte vorgängig dem Büro zukommen lassen)

Allfällige übrige Anträge...

<b>8</b>	0.11.3.010      Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers) <b>Verschiedenes, Generalratssitzung</b> Resolutionen, Fragen, Mitteilungen
----------	---

Auszug aus dem Geschäftsreglement vom 25.01.2017:

**Art. 39**

Resolutionen

<sup>1</sup> Der Generalrat kann anlässlich bedeutender Ereignisse Resolutionen verabschieden, die lediglich den Charakter einer Erklärung haben.

<sup>2</sup> Das Büro und jedes einzelne Mitglied haben das Recht, unter dem Traktandum "Verschiedenes" Resolutionen zu beantragen. Der Resolutionsentwurf ist vor der Eröffnung des Traktandums dem Präsidenten schriftlich vorzulegen. Der Präsident gibt ihn bei der Eröffnung bekannt.

<sup>3</sup> Der Generalrat hat sofort über Resolutionsanträge im Anschluss an eine Diskussion abzustimmen. Beim Entscheid über die Resolution schlägt er auch die Kommunikationsform und die allfälligen Empfänger der Resolution vor.

**Art. 42**

Fragen

<sup>1</sup> Dem Gemeinderat können im Traktandum „Verschiedenes“ Fragen gestellt werden. Dieser antwortet sofort oder an der nächsten Generalratssitzung.

GG Art. 17 Abs. 2  
ARGG Art. 8

<sup>2</sup> Die Fragen werden vorzugsweise schriftlich gestellt. Fragen, die vor der Sitzung schriftlich gestellt wurden, müssen von ihren Verfassern anlässlich der Sitzung erneut vorgebracht werden.

**Art. 43**

Andere Vorstösse

Andere Vorstösse wie Feststellungen, Bemerkungen, Wünsche, Anfragen, Gesuche, Kritiken usw. werden wie Fragen im eigentlichen Sinne behandelt, sofern sie eine Antwort des Gemeinderates erfordern.

Wünnewil, den 14. September 2020

Gemeinde Wünnewil-Flamatt

**Gemeinderat Wünnewil-Flamatt**